

Editorial

Übergänge: Öffnung, Durchlässigkeit, Anerkennung, Anrechnung, Passagen

Peter Faulstich

Die Diskussion über Bildungsbarrieren hat – ausgelöst durch die im internationalen Vergleich belegte starke Selektivität in Deutschland – wieder einmal sowohl Politik- als auch Theoriekonjunktur. Weiterbildung wird ein hoher Stellenwert für Prozesse des Übergangs zwischen Partialbereichen des Bildungssystems und zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem zugewiesen. Aufstiegsfortbildungen für Meister, Techniker, Fachwirte u.ä., Vorbereitungs- und Unterstützungsmaßnahmen, Brückenkurse u.ä. werden zunehmend entwickelt und ausgebaut. Die Relevanz nimmt noch zu – reziprok zu Akademisierungstendenzen, die schon lange laufen.

Die Problematik steht unmittelbar im Feld der beiden großen Konflikte der bundesrepublikanischen Reformdebatte: „Chancengleichheit“ und „Integration beruflicher und allgemeiner Bildung“. Eine dem eigenen Anspruch nach demokratische Gesellschaft darf Ungleichheit, die als Ungerechtigkeit wahrgenommen und empfunden wird, nicht zulassen. Das Diktum, die „berufliche Bildung“ gelte für die Beherrschten, die „allgemeine Bildung“ sei die Bildung für die Herrschenden, untergräbt die bestehende Desintegration bzw. erfordert tragfähige Legitimationsargumente für die fortbestehende Selektion.

Differente Karrierepositionen werden in der modernen Gesellschaft legitimiert nach dem meritokratischen Prinzip. Meritokratie soll Patronage ersetzen: Leistungsnachweise sollen an die Stelle der Geburtsscheine treten. Allerdings bleibt der Zusammenhang zwischen familiärer Herkunft, Lernerfolg und Karriere weiter bestehen. Nichtsdestoweniger durchzieht die Unterwerfung unter Prüfungserfolge und Leistungsnachweise die Biographien vom Kindergarten bis zur Weiterbildung und in den „Ruhestand“. Es hat sich eine Berechtigungskaskade aufgetürmt, in der Positionsansprüche herabfließen von dem – nicht justiziablen – Recht auf Arbeit und auf Bildung, über Hochschulabschluss und -zugang, das Gymnasium bis hinein in die Grundschule. Abgespalten hat sich das Berufsbildungssystem, das dann wieder aufsteigt über die Fachoberschule bis zur fachgebundenen Hochschulreife.

Zugangsberechtigungen für weiterführenden Aufstieg und berufliche Karrieren werden in posttraditionalen Gesellschaften durch hoch segmentierte und hierarchi-

sierte Lernsysteme auf der Grundlage formal zertifizierter Kompetenzen geregelt. Gerade in Deutschland sind die Lernwege traditionell stark voneinander abgegrenzt und bewertet. Besonders zwischen schulischen und dualen Lernformen gibt es wenige Übergangsmöglichkeiten.

Die hier zu treffenden Entscheidungen sind in Deutschland besonders schwierig zu fällen. Es müsste beschäftigungspolitisch eine Strategie verfolgt werden, die der deutschen Politik fremd ist: eine „Entsäulung“. Faktisch findet gegenwärtig eher noch eine stärkere „Versäulung“ des Bildungssystems statt. Das Berechtigungswesen hat in Deutschland einen Stellenwert, der anderen Ländern vorseilt – oder hinterher hängt – wie auch immer man das betrachten möchte.

„Versäulung“ beinhaltet die Vorgabe langer Bildungswege, die untereinander kaum Verbindungen aufweisen und mit großen, lebenslänglich wirksamen Zertifikaten abschließen. In der Konsequenz müssten im Sinne der „Entsäulung“ diese großen Zertifikate entwertet und an deren Stelle kleine, vielfältige und nachholbare Zertifikate gesetzt werden.

Kompensatorisch wird über institutionelle Durchlässigkeit und individuelle Übergänge diskutiert. Sackgassen soll es nicht geben. Allerdings geraten durch das Wuchern des „Übergangssystems“ gerade viele Jugendliche ohne Schulabschluss in ein Labyrinth, in dem oft sinnlose Warteschleifen gedreht werden. Die fehlende Durchlässigkeit hat sich institutionell verfestigt und Berufsvorbereitung führt oft ins Nichts. Das Bildungswesen in diesem Sektor erfüllt eine „cooling out“-Funktion“, durch die Ansprüche leerlaufen, verschoben und zerstört werden.

Das hätte Konsequenzen für die strategischen Varianten der Expansionsstrategie – also einer Steigerung der Bildungsbeteiligung, nämlich: Zugänge zu öffnen, Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule zu erweitern und Gleichwertigkeit herzustellen. Diese drei Möglichkeiten bestehen und wenn über Öffnung, Anerkennung, Anrechnung und Integration diskutiert wird, dann ist zunächst festzustellen, dass die genannten Aspekte durchaus miteinander zu verbinden sind (vgl. Wolter und Faulstich in diesem Heft).

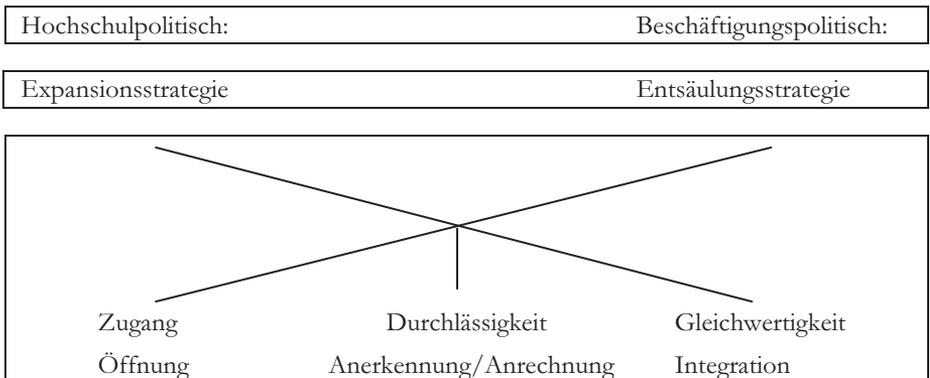


Abbildung 1: Übergangsstrategien

Übergänge sind zunächst nicht vorrangig bezogen auf das Nachholen von Berechtigungen, sondern es soll ein institutionalisierter externer Zugang in Bildungs- und Berufswege durch Erhöhung der Durchlässigkeit geöffnet werden, was in Hinblick auf den Hochschulzugang eine Paradoxie darstellt: Es geht um den flexiblen Zugang zu festgefahrenen Karrieremustern. Man ist weiterhin der „Versäulung“ verhaftet. In Anbetracht dessen wäre die Gleichwertigkeitsstrategie, die mit der Integrationsdiskussion angefangen hat, konsequenter. Das heißt, nicht, alle zu Akademikern machen zu wollen, sondern andere Lernwege in einer Weise auszugestalten, dass sie von den Unternehmen bei ihrer Rekrutierungspolitik entsprechend gewürdigt und vor allem auch bezahlt werden. Übergangsstrategien wären dann aus dieser kritischen Sicht Ersatzstrategien, weil die andere Alternative immer wieder an Einsprüchen der Kultusministerkonferenz scheitert und kurzfristig also nicht durchzuführen ist.

Ein Teil individueller Aufstiegsstrategien setzt nichts desto weniger, wenn die normalen Wege über Gymnasium und Abitur versperrt sind, auf Nachholen schulischer Abschlüsse. Sammelname für die Umwegstrategie ist „Zweiter Bildungsweg“, auf dem nachträglich Zertifikate eingesammelt werden, um auf den Königsweg zurückzufinden.

Zusätzlich haben sich Anerkennungs- und Anrechnungsstrategien herausgebildet (vgl. Freiling und Freitag in diesem Heft), die nicht auf schulische Formalqualifikationen setzen, sondern auf Kompetenzen, die in Tätigkeiten im Beruf, der Familie o.a. erworben worden sind. Damit findet eine Abkopplung von Lernweg und -ergebnis statt (vgl. die Diskussion um den DQR: Dehnbostel in diesem Heft)

Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen wird erstmals ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Profil außerhalb der in formalen Lernwegen erworbenen Kompetenzen vorgelegt. Damit sollen die Übergänge flexibler werden. An verschiedenen Schnittstellen können die Konzepte und Resultate und der Stellenwert der Weiterbildung geprüft werden (vgl. Freiling zur Berufsbildung und Freytag zur Hochschule in diesem Heft)

Entscheidend ist letztlich die Wertigkeit der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt. Aber die meritokratischen Überzeugungen, dass nämlich die Fähigsten an der Spitze stehen und ihr Einsatz belohnt werde, greifen nicht. Die Behauptung, dass sich Leistung rechnet, erweist sich oft als falsch. Die Konstruktion von Ungleichheit folgt nicht dem meritokratischen Legitimationsprinzip. „Die Leute oben verdienen mehr Geld und haben mehr Macht als die unten, obwohl sie weniger Kompetenzen mitbringen“ (Richard Sennett: „Schlauer, als der Chef erlaubt“, in: Die Zeit Nr. 13, 24. März 2011, S. 56). Die Meritokratie muss ein Qualifikations-Positions-Paradox aushalten.

In diesem Kontext bekommen Übergänge ihre ambivalente Relevanz: ob sie nämlich nur als nachträgliche Kompensationslegitimation dienen, oder aber ob sie die Rechtfertigungslücke nutzen und erweitern, in der individuelle Chancen ergriffen und eröffnet werden können (vgl. Friebel in diesem Heft).